

Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV)

Änderung vom 29. März 2006

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Anhänge 1 und 2 der Verordnung vom 19. Juni 1995¹ über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen werden gemäss Beilage geändert.

II

Diese Änderung tritt am 1. November 2006 in Kraft.

29. März 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

¹ SR 741.511

Anhang 1
(Art. 3)**Der Typengenehmigung unterstehende Gegenstände**

Es unterstehen folgende serienmässig hergestellte Gegenstände der Typengenehmigung:

Ziff. 2.3

- 2.3 Weitere Fahrzeugsysteme, Fahrzeugteile, Ausrüstungsgegenstände sowie Schutzvorrichtungen für Fahrzeugbenützer:
- Druckerpapier zum digitalen Fahrtschreiber;
 - Einlageblätter für Fahrtschreiber;
 - Ersatzschalldämpfer (Austauschschalldämpfer), die nicht bereits mit dem Fahrzeug typengenehmigt sind;
 - Ersatzkatalysatoren (Austauschkatalysatoren), die nicht bereits mit dem Fahrzeug typengenehmigt sind;
 - Fahrtschreiber nach Artikel 100 und Restwegschreiber nach Artikel 101 VTS;
 - Fahrtschreiberkarten zum digitalen Fahrtschreiber;
 - Funkfernbedienungen;
 - Gasbehälter inkl. Ventilen, Sicherheitseinrichtungen und Befestigungen für den Fahrzeugbetrieb;
 - Gleitschutzvorrichtungen, die als Schneeketten anerkannt sind;
 - Kindersitze und Kinderrückhaltevorrichtungen;
 - obligatorische Geschwindigkeitsbegrenzer;
 - Schutzhelme für Motorrad- und Motorfahrradfahrer;
 - Sicherheitsgurten von Motorwagen;
 - Sicherheitskabinen, Sicherheitsrahmen und Sicherheitsbügel (Umsturzvorrichtungen) an landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen;
 - Verankerungen für Sicherheitsgurten;
 - Vorgeschriebene Feuerlöscher.

Anhang 2
(Art. 5, 18 und 21)

Ziff. 2

2. Prüfstellen

Prüfstellen	Zuständig für:
Dynamic Test Center (DTC) 2537 Vauffelin	Fahrzeuge, Fahrgestelle, Fahrzeugsysteme, Fahrzeugteile, Ausrüstungsgegenstände und Schutzvorrichtungen für Fahrzeugbenutzer nach Anhang 1, sofern sie nicht untenstehend von einer anderen Stelle geprüft werden, sowie Prüfungen nach Artikel 41 Absätze 4 und 5 VTS ²
Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) Zukunftstrasse 44 2501 Biel	Funkfernbedienungen
Bundesamt für Metrologie (METAS) Lindenweg 50 3084 Wabern	Lichter, Rückstrahler und Signalvorrichtungen sowie Geschwindigkeitsbegrenzer, Fahrtschreiber, Restwegschreiber und Funktionsprüfungen von Einlageblättern für Fahrtschreiber und von Fahrtschreiberkarten und Druckerpapier zum digitalen Fahrtschreiber
Eidgenössisches Gefahrengutinspektorat (EGI) oder Verein für technische Inspektionen (SVTI) Richtstrasse 15 8304 Wallisellen	Gasbehälter inkl. Ventilen, Sicherheitseinrichtungen und Befestigungen für den Fahrzeugbetrieb
Berner Fachhochschule, Hochschule für Technik und Informatik Biel Automobiltechnische Abteilung Abgasprüfstelle (AFHB) Gwerdtstrasse 5 2560 Nidau	Motorleistungsmessungen, Abgas- und Rauchprüfungen

Prüfstellen	Zuständig für:
ECO SWISS Geschäftsstelle und Inspektorat Spanweidstrasse 3 8006 Zürich	Notbestecke für Fahrzeuge, die in Tanks gefährliche Flüssigkeiten transportieren
Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik Tänikon (FAT) 8356 Tänikon	Sicherheitskabinen, Sicherheitsbügel, Sicherheitsrahmen (Umsturzvorrichtungen) sowie für Leistungs- und Rauchprüfungen für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge
Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) Bundesgasse 20 3001 Bern	Vorgeschriebene Feuerlöscher
Verein zur Förderung der Wasser- und Lufthygiene (VFWL) Spanweidstrasse 3 8006 Zürich	Notbestecke für Fahrzeuge, die in Tanks gefährliche Flüssigkeiten transportieren
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) oder Technisches Inspektorat schweizerischer Gaswerke (TISG) Grütlistrasse 44 8002 Zürich	Gasinstallation an Fahrzeugen mit Erdgasantrieb (CNG) mit Ausnahme des Gasbehälters, seiner Ventile und Sicherheitseinrichtungen sowie Befestigungselemente
Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS) St. Alban-Rheinweg 222 4052 Basel	Gasinstallation an Fahrzeugen mit Flüssiggasantrieb (LPG) mit Ausnahme des Gasbehälters, seiner Ventile und Sicherheitseinrichtungen sowie Befestigungselemente
Electrosuisse (ehem. Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, SEV) Luppenstrasse 1 8320 Fehraltorf	Elektrotechnische Prüfung von Elektro-, Solar- und Hybridfahrzeugen usw.
Montena emc sa Rte Montena 75 1728 Rossens	Elektrotechnische Prüfung von Elektro-, Solar- und Hybridfahrzeugen usw.
Quinel Feldstrasse 6 6300 Zug	Elektrotechnische Prüfung von Elektro-, Solar- und Hybridfahrzeugen usw.